

EINSTIEG IN DIE GASTRONOMIE IN DER LANDWIRTSCHAFT WAS IST ZU TUN?

Alle Personen welche mit Lebensmitteln umgehen, müssen das Lebensmittelgesetz (LMG) und die Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV) einhalten.

1. Raumplanung

Ein gastronomisches Angebot ist in der Landwirtschaftszone nicht zonenkonform und benötigt immer eine Ausnahmegewilligung. Dieser Einbau oder dieser Bau für nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe wird im Art. 24b RPG; Art. 40 RPV geregelt.

Nebenbetriebe müssen einen engen sachlichen Zusammenhang mit der Landwirtschaft haben (z.B. Agrotourismus). Voraussetzung ist unter anderem, dass der Betrieb ein landwirtschaftliches Gewerbe nach Art. 5 oder 7 BGGB ist, die Bewilligung wird im Grundbuch eingetragen. Siehe auch auf untenstehendem Link: www.jgk.be.ch.

2. Die Betriebsbewilligung

Um ein gastronomisches Angebot auf dem Landwirtschaftsbetrieb anzubieten, braucht es eine Bewilligung durch den Regierungsstatthalter ihres Verwaltungskreises. Das Formular dazu ist unter www.jgk.be.ch zu beziehen oder auf ihrer Gemeinde. Ab dem 1.1.2019 benötigt jedes neue Angebot eine Person die das Wirtepatent, resp. den kantonalen Fähigkeitsausweis, für Gastronomie hat. Dieses Patent kann, unter anderem, bei der GastroBern gemacht werden.

3. Verarbeitung von Lebensmitteln

Grundsätzlich gilt, sobald die private Küche für die Verarbeitung von Produkten genutzt wird, muss sie den hygienisch-baulichen Vorschriften des Lebensmittelgesetzes entsprechen. Die Beratung hat zu solchen Fragen eine ausführliche Dokumentation, die sie bestellen können.

4. Preis

Die Berechnung des Preises ist ein wesentlicher Faktor für ein erfolgreiches Angebot. Mit dem Preis werden alle Kosten gedeckt, die Zutaten, das Verpackungsmaterial, die Arbeitszeit, die Investitionen (Einrichtung, Maschinen, etc.) die Werbung, die Nebenkosten (Wasser, Strom, etc.) Reserve für unverkaufte Ware, etc.

Der Preis eines Produktes wird individuell kalkuliert. Wir können Sie in der Beratung zum Thema Preiskalkulation gerne unterstützen.

weitere Informationen unter:

www.inforama.ch

oder bei

Renate Hurni, Beratung INFORAMA Seeland

Telefon 031 636 24 06

Mail renate.hurni@be.ch